

Pränumerations-Preise.

Für Arab:	
Ganzjährig . . . . .	12 fl. — fr.
Halbjährig . . . . .	6 „ — „
Vierteljährig . . . . .	3 „ — „
Mit täglicher Postversendung:	
Ganzjährig . . . . .	14 fl. — fr.
Halbjährig . . . . .	7 „ — „
Vierteljährig . . . . .	3 „ 50 „

Einzelne Blätter 10 Nkr.

# Arader Zeitung.

**Redaktion:**  
im Winkler'schen Neugebäude, 1. Stock

**Expeditions- und Insertions-Bureau:**  
Hauptplatz, S. Goldschneider's Buchhandlung.

Einwendungen für das „Journal Aller“ u. dgl. werden mit 20 Nkr. die Zeile berechnet.  
Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.

Nro. 33.

Freitag den 8. Februar 1861.

X. Jahrgang.

## Die Adresse des Arader Komitats,

von welcher wir noch bemerken müssen, daß gelegentlich der Authentifikation auch deren Drucklegung und Mittheilung an sämtliche Komitate beschlossen wurde, lautet in Uebersetzung wie folgt:

Euer Majestät!  
In dem Verhältnisse zwischen Regierung und Nation bildet das auf die gegenseitige Achtung der Gesetze gegründete Vertrauen und die Obedienz ein solches Band, welches das konstitutionelle Gebäude eines friedlichen Gouvernements und der Befriedigung der Völker, durch Jahrhunderte auf unerschütterlichen Grundlagen feststellt.

Nur auf dieser Grundlage vermag das Vaterland aufzubühen, der Wohlstand sich zu entwickeln, nur auf dieser Basis wird die regierende Gewalt mächtig, geachtet und ihr äußerer Einfluß maßgebend.

Wo das Vertrauen und die Obedienz aufhört, wo das Gesetz zwischen Regierung und Regierte mit materiellen Mitteln niedergetreten wird, wo der eine Theil seine Rechtssphäre überschreitet, dort wird die natürliche Entwicklung des Staatsorganismus verrückt, da erhebt sich statt des Rechtes die Willkür und die staatlichen Zustände müssen früher oder später in Anarchie ausarten.

Denn nur der Geist ist ewig, die Kraft desselben allmächtig, während die materielle Macht auf gebrechlichen Füßen ruht!

Und wenn auch diese das Gesetz vernichtende Macht in den der Rechtslosigkeit unvermeidlich folgenden finstern Tagen den Geist des Rechtsgefühls aufruft, so tritt ihr in schrecklicher Gestalt die böse Erinnerung entgegen, welche die klaffenden Wunden des Unrechtes nicht vernarben, das erschütterte Vertrauen und die geübte Obedienz nicht erstarren läßt.

Die Vernichtung unserer vaterländischen Verfassung ist Ew. Majestät bekannt. Warum sollen wir demnach über unsere unbeschreiblichen Leiden Klage führen, wo diese von Ew. Majestät selbst anerkannt wurden in dem Momente, als Allerhöchstdieselben mit dem Erlasse vom 20. Oktober v. J. nach eils bitteren Jahren die Herstellung unseres früheren Verfassungszustandes uns in Aussicht zu stellen geruhten.

Gibt es wohl eine Dual, einen Schmerz gleich dem, wenn die achthundertjährige Verfassung einer Nation — für welche ihre besten Söhne verblutet sind — vernichtet wird.

Die A. h. Erlasse vom 20. Oktober, obgleich sie die Wiederherstellung unserer Konstitution enthalten, sind in unseren Augen keine Konzession, kein Geschenk; denn man kann eine Nation von dem Boden ihrer Thätigkeit wohl verdrängen, doch ihre Verfassungsrechte — welche unverjährbar sind — kann man nimmermehr zu Nichts machen. Die gedachten Erlasse können uns daher nicht beruhigen, können das Vertrauen in die unverfälschte Restituirung unserer Verfassung nicht in uns erwecken.

Und das A. h. Reskript vom 16. Jänner l. J. bestärkt uns in dem Glauben, daß unsere Hoffnungen und Wünsche noch keinen festen Boden gewonnen, daß die Stunde für unsere verfassungsmäßige Zukunft noch nicht geschlagen hat.

In beiden Reskripten wird sich auf die pragmatische Sanktion auf die Gesetze von den Jahren 1790/1 und 1847/8 bezogen. In diesen sind unsere Grundrechte enthalten, von ihnen hoffen wir auch die Ruhe, das Heil und Glück unseres Vaterlandes.

Indem diese Gesetze die Rechte des Monarchen umschreiben, enthalten sie auch dessen Verpflichtungen gegenüber der Nation, welche er niemals verletzen darf. Doch werden die unser Vaterland betreffenden Garantien der zweiseitigen pragmatischen Sanktion: die Aufrechterhaltung der alten Verfassungsrechte der Nation unbeachtet gelassen.

Im Widerspruche mit dem 3. Artikel des Jahres 1790 wird die Unabhängigkeit und Freiheit unseres Vaterlandes von den übrigen Erbländern angegriffen.

Die in den 1848er Gesetzen garantierte Grundidee der Selbstregierung wird in Frage gestellt. Statt des Ungarn zugehörigen gesetzlichen Ministeriums, verleiht eine dem überwiegenden Einflusse Fremder unterstehende Regierung über die Geschichte des Landes, und dieses beeinflusste Regierungssystem läßt dem Glauben an die im Diplom vom 20. Oktober uns zugesicherte Wiederherstellung unserer Verfassung keine festen Wurzeln fassen.

Euer Majestät! Es gibt in diesem Lande keinen unbefangenen Denkenden, dessen Seele nicht vom Gefühle

schwerer Sorge ergriffen wäre, wo er statt des durch die Entschliessungen vom 20. Oktober erweckten Vertrauens in eine bessere Zukunft, unter der Wucht eines unserer Verfassung schroff gegenüberstehenden Systems, solche Anordnungen erblicken muß, welche mit unseren vaterländischen Institutionen und der praktischen Anwendung unserer Gesetze im direkten Widerspruche stehen.

Diese Nation hat schon oft die schwerliche Wahrnehmung gemacht, daß zur Belohnung für die schweren Opfer, welche sie um die Aufrechterhaltung des gefährdeten Thrones gebracht, behufs Zerstörung der mit heiliger Pietät in ihrem Herzen wurzelnden verfassungsmäßigen Freiheiten, eben jene ruchlosen Hände sich ausstreckten, welche sich zum Danke erheben mußten; aber ebenso oft bewahrte sie ihre auf die Achtung der Gesetze beruhende moralische Kraft vor dem Grabe der Verwesung und gab der Welt die Gewißheit, daß obwohl sie als Vorkämpfer der Zivilisation gegen das überfluthende barbarische Element das Blut ihrer edelsten Söhne vergoß, trotzdem sie für ihre Verfassung und Gesetze mit ihren Beherrschern in fast ununterbrochenem Kampfe stand — doch stets das Banner ihrer Freiheit hoch zu schwingen und die von den Athern als heiliges Vermächtniß überkommenen Gesetze und ihre Verfassung, für ihre Nachkommen zu schützen und zu erhalten wußte.

Die in den 4 Punkten des A. h. Reskriptes vom 16. Jänner enthaltenen Anklagen können uns nicht berühren, denn:

Nach unseren gesetzlichen Begriffen können als Feinde Euer Majestät nur diejenigen betrachtet werden, welche der 9. Artikel vom Jahre 1723 unserer vaterländischen Gesetze und unsere Richter als solche bezeichnen; und selbst in diesem Falle müßten jene Männer, welche als Opfer der auf unser 1848er Gesetze gefolgten Ereignisse den verzehrenden Schmerz der Heimathlosigkeit, die vielen bitteren Jahre der Verbannung erdulden mußten, das Recht zur Rückkehr in ihr geliebtes Vaterland wieder erlangen, wo Ew. Majestät es aussprachen, daß nur die Schwierigkeit der Umstände Allerhöchstdieselben zur Suspensivirung der Verfassung nöthigten, und daß zufolge der einstimmigen Erklärung des Landes die 1848er Gesetze als Ausgangspunkt zur Wiederherstellung und Befestigung des großen Werkes unserer verfassungsmäßigen Zukunft angenommen wurden.

Euer Majestät! Die Thatfachen der Geschichte können durch menschliche Kraft nicht geändert, die Namen jener Männer können von ihren Blättern nicht gelöscht werden; unsere Nachkommen werden ihrer mit Pietät gedenken, und heute erwartet die Nation mit Sehnsucht den Moment, wo sie diese treuen Söhne des Landes an ihre Brust drücken könnte.

Auch der 2. Punkt, die Steuer betreffend, kann uns nicht zur Last fallen. Die Gesetzartikel vom Jahre 1504—1, 1715—8 und 1790/1—19 verbieten die Eintreibung der nicht vom Landtage ausgeschriebenen Steuern unter der Strafe des Verrathes und der Treulosigkeit, und wie sollen wir zur Eintreibung solcher Steuern die Hand bieten, die wir an unserer Verfassung, an unseren sanktionirten Gesetzen mit solcher unerschütterlichen Treue festhalten, an jener Verfassung, auf deren Grundlage auch die Rechte des erlauchten Hauses Ew. Majestät beruhen.

Verufen Ew. Majestät den Landtag im Sinne der 1848er Gesetze auf den ihm gesetzlich zugewiesenen Ort, nach Pest, und möge derselbe nach dem Wortlaute unserer sanktionirten Gesetze die Summe der zu leistenden Steuern bestimmen, und Ew. Majestät werden Sich überzeugen, daß wir deren Eintreibung mit den lautesten Gefühlen bürgerlicher Pflicht veranlassen werden.

Wir sind dem gesetzlichen Herrscher Treue schuldig, aber wir sind auch dem Lande gegenüber zur Treue verpflichtet; wir können die Wurzeln unserer Verfassung nicht mit profanen Händen ausreißen und das heilige Buch unserer vaterländischen Gesetze nicht selbst vernichten.

Auch der dritte Beschuldigungsgrund kann uns nicht treffen, denn unter unseren Beschläffen ist keiner, welcher den in unserem Komitate bestehenden Gerichtshof in seinen Funktionen hindern würde, wiewohl wir es offen aussprechen, daß unserer Municipal-Verhörde die Lebenskraft insoweit fehlen wird, bis unsere selbstgewählten Beamten die sanktionirten Gesetze unseres Vaterlandes üben und anwenden können.

Auch die vierte Anklage kann uns nicht berühren, da nach dem Ausspruche Ew. Majestät die etwa nö-

thige Modifikation und Bekräftigung der 1848er Gesetze eine der Hauptaufgaben des nächsten Landtages sein wird und wir uns in eine Veränderung derselben nicht einlassen sollten. Unserem Erachten nach könnte uns nur dann die Last einer schweren Verantwortung treffen, wenn wir außerhalb der vom gekrönten König sanktionirten 1848er Gesetze, entweder von uns selbst gebracht oder durch andere uns aufgedrungene Bestimmungen ins Leben treten ließen.

Euer Majestät! So wie die lange Epoche schweren Druckes ihr Ende erreichte, gleich nachdem die Fesseln der Redefreiheit gefallen waren, haben wir uns auf die feste Grundlage der 1848er Gesetze gestellt; die Bevölkerung unseres Komitats begrüßte die Einführung dieser Gesetze mit Jubel. — Unsere Berge und Thäler widerstrahlten von dem Hoffnungsschimmer, daß das Herrscherwort Ew. Majestät diesen Gesetzen neues Leben einflößen werde. Wir können von diesem Boden, wo wir das glückliche Morgenroth einer schönen Zukunft für unser Komitat, für unser Vaterland herantreiben sehen, durch die Ew. Majestät zu Gebote stehende materielle Kraft verdrängt werden, und die finstere Wolke der letzten 11 Jahre kann wieder über unsern Horizont heraufziehen, aber wir stützen uns gegenüber der materiellen Macht auf die Waffen der Gerechtigkeit und des Gesetzes, indem wir ein Verlassen der uns von der Generalversammlung unseres Komitats vorgezeichneten, unserer Ehre überantworteten und bisher treu beobachteten Richtung, für eine moralische Unmöglichkeit halten.

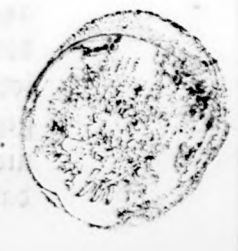
Durch Nagy Sándor,  
Obernotär.

## Die Generalisirung der Arader Komitats-Kommission.

Arad, 7. Febr. Die gestrige Sitzung beschäftigte sich fast ausschließlich mit den in Folge des Komitats-Programms hervorgetretenen Uebelständen im Justizwesen. Unserer bescheidenen Ansicht nach war die lange Debatte aus zwei Gesichtspunkten durchaus unfruchtbar und resultatlos. Denn erstens sind die Uebelstände dadurch momentan nicht behoben worden und zweitens wird die in Ofen unter dem Vorsitze des Juder Curiae tagende Justiz-Konferenz mutmaßlich schon in wenigen Tagen ihre auf ein gleichmäßiges Verfahren im ganzen Lande abzielenden Beschlüsse bekannt geben, denen sich sämtliche Jurisdiktionen unterordnen werden, wodurch der bisher bestehende Dualismus und die Anomalien in der Rechtspflege ohnedies behoben sein werden. Wir wollen dessenungeachtet unseren Lesern ein möglichst kurzes Exposé der gestrigen Debatten geben.

Nachdem das Protokoll der vorgestrigen Sitzung authentizirt und betreffs einer an das Komitat in kroatischer Sprache gelangten Zuschrift entschieden ward, daß dieselbe übersetzt und dann vorgelesen werden soll, stellte der Oberstuhltrichter Herr Constantin an die Versammlung die Anfrage, wer es zu verantworten haben werde, wenn in Betreff der gerichtlichen Zuschriften in Zivilsachen und Wechselangelegenheiten, welche zufolge des vom Komitate aufgestellten Programms nun von den Stuhltrichtern anerkannt an das Komitatsgericht zurückgesendet werden, ferner, daß bei Executionen keine Assistenz geleistet werde, ein Entschädigungsanspruch gestellt werden würde. Er wünsche, daß in Betreff aller Beamten die Kommission sich hierüber klar ausspreche und ihnen zugleich den Weg vorzeichne, an welchem sie sich zu halten haben. Diesem Ansuchen schließt sich auch Stuhltrichter Drmos S. an, indem er darauf hinweist, daß von Seite der Advokaten, welche als Kommissionsglieder sich doch auch dem Programm angeschlossen haben, und in deren Patriotismus sich sonst kein Zweifel setzen lasse, noch täglich bei jenem Gerichte neue Prozesse angestrengt und alle Grade der Execution angejocht werden, dessen rechtlichen Bestand dieses Komitat nicht anerkennt. Seines Erachtens sollten die Herren Advokaten ihre Klienten von dem Beginn neuer Prozesse abzureden trachten, und sie auf die in Aussicht stehende neue Organisation verweisen, wodurch viele Unannehmlichkeiten und Konflikte für die neuen Beamten vermieden wären. Dieser Ansicht tritt Advokat Csémegi, zugleich im Namen seiner sämtlichen Kollegen entgegen. Er sucht zuerst nachzuweisen, daß das Komitatsgericht, welches keine autonome Behörde, sondern an seine Vorgesetzten gebunden sei, seine Thätigkeit nicht selbstständig suspendiren könnte, vielmehr so lange fort-

... angenommen bei ...



amtiren müsse, als ihm Angelegenheiten zur Entscheidung vorliegen. Die Advokaten betreffend, entwickelte er die Ansicht, daß dieselben sowohl durch ihren Eid, als durch ihre soziale Stellung verbunden seien, ihre eigene politische Ueberzeugung dem Wunsche ihrer Klienten unterzuordnen. Außerdem gäbe es solche Angelegenheiten, deren Veräußerung für die betreffende Partei mit unwiederbringlichen Nachtheilen verbunden sei; in solchen Fällen müsse demnach der Advokat seine Partei vertreten und ihre Interessen bei jenem Gerichtshof wahrnehmen, welcher eben fungirt. Er werde fast noch täglich aufgefordert, als Verteidiger in Strafsachen zu plaidiren; trete demzufolge der Staatsanwaltschaft, deren Bestand gleichfalls nicht anerkannt ist, gegenüber und wer würde ihm hierüber einen Vorwurf machen? Soll man Beschuldigte ohne Verteidigung verurtheilen lassen? das wäre noch weit nachtheiliger, als wenn die Zeugen nicht erscheinen. Man könne demnach den Advokaten daraus keinen Vorwurf machen, wenn sie ihre eigene politische Ueberzeugung dem Pflichtgefühl gegen ihre Klienten unterordnen.

Clay Béla setzt in einer ausgezeichneten Rede auseinander, daß sich der Lauf der gerichtlichen Procedure nicht plötzlich suspendiren lasse. Das wäre, als ob der Arzt nach dem Verschneiden des Kranken gerufen würde, wenn man mit einer Wechsellage oder Exekution so lange warten würde, bis das Komitat die Gerichtsbarkheit im eigenen Kreise ausüben wird. Das Programm könnte auf diese Weise Hunderte von Menschen ruiniren; man müsse diese Rücksichten vor Augen haben. Ein Moratorium können wir nicht einführen, folglich müsse man auf Maßregeln sinnen, um ohne prinzipielle Verletzung des Programmes auch den Interessen Einzelner gerecht zu werden. Wir kämen in Ueberfälligkeiten, welche vermieden werden müssen. Bis die Justizkonferenz die Dekretirungen beschliesse, müsse ein Ausweg gefunden werden. Wechselangelegenheiten seien eben so dringend, wie Kriminalfälle. Wenn zufolge Ansuchen des Komitatsgerichtes die Herren Biszegepáne den Vollzug anordnen, so sei weder die Autonomie noch das Programm verletzt.

Advokat Mály, welcher sich bezüglich der Pflichten der Advokaten den Ansichten Czemezi's anschließt, schlägt einen Mittelweg vor, nachdem es, namentlich in Wechselfachen, solche Amtshandlungen und Termine gebe, welche ohne großen Nachtheil für die Partei nicht versäumt werden dürften. Als solche bezeichnet er beispielsweise die Zustellung der Klage an den Inossantanten binnen 3 Monaten, widrigenfalls derselbe außer Obligo sei, die Sicherstellungs-Exekution und ähnliche mehr. Die Kommission solle demnach bestimmen, daß in solch dringenden, unaufschiebbaren Angelegenheiten die Beamten den Advokaten hilfreiche Hand bieten sollen. Ihr Ansehen werde darunter nicht leiden, und wenn es darauf ankommen sollte, werde der Advokat die bereits bewilligte Exekution bei dem neugewählten Stuhlrichter wiederholt ansuchen.

Rósa Ferdinand wünscht, daß die Sache gründlich erörtert und ein Beschluß darüber gefaßt werde. Seiner Ansicht nach muß die politische Freiheit mit der bürgerlichen Hand in Hand gehen, sonst werde der Mangel der letzteren die erstere zu vernichten suchen. (Gaz! igaz! von allen Seiten.) Er wünscht nicht, daß das im Programm ausgesprochene Prinzip gestürzt werde. Das Programm sei nicht aggressiv, sondern mehr passiv — es erkenne keine Behörde außer ic. an. Wenn z. B. die Steuern mit der Macht der Bajonette eingetrieben würden, werde sich wohl das Komitat widersetzen? Darum meint er, solle man auch die Verfügungen des noch de facto bestehenden Komitatsgerichtes nicht hindern, sondern sich denselben gegenüber passiv verhalten.

Sanka ist der Meinung, es sei kein Mittelweg in der Sache zu finden, ohne daß die Autonomie des Komitates verletzt werde. Es muß demnach prinzipiell ausgesprochen werden, entweder das Komitatsgericht in seinen Funktionen durch die Beamten unterstützen zu lassen, oder sich ganz passiv zu verhalten. Er führt zum Beweise seiner Ansicht beispielweise den Fall an, wenn Jemand nach einer Pfändung durch das jetzige Gericht die mit Beschlag belegten Gegenstände veräußert, wer werde ihn zur Verantwortung ziehen?

Czemezi tritt energisch der Meinung entgegen, als ob hier irgend Jemand das Programm des Komitates verletzen wollte. Aber, sagte er, wir dürfen die Zirkulation des Blutes im Körper nicht hemmen, wenn wir nicht einen Schlaganfall herbeiführen wollen. Er kommt hierbei auf das Wesen der Revolution, die nichts als der Widerstreit zweier sich bekämpfender Prinzipien und daß deren Faktor die innere Unzufriedenheit sei, welche sich der ganzen europäischen Gesellschaft bemächtigt habe. Die Revolution dürfe aber nicht bloß zerstören, sie müsse auch aufbauen. Der Staat darf nicht fordern, daß der Lauf der Rechtspflege gehindert, und daß alle bürgerlichen Verhältnisse aus den Fugen gehoben werden. Wenn die Kanonen donnern, wenn der Krieg wüthet, dann höre freilich jedes Recht auf, weil die Gewalt regiere. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen könne er aber seine Hand nicht zu Rechtsverletzungen bieten, und er beantrage daher, daß man das Gericht fungiren lasse, ohne sei-

nen Verfügungen hinderlich in den Weg zu treten; dadurch werden die Schwierigkeiten sich von selbst beheben.

Der Oberstleutnant Herr Kocsuba schließt sich dem Antrage Czemezi's an.

Ambrus erklärt, daß das Programm des Komitats keine rückwirkende Kraft üben könne. Er wiederholt seinen bereits bei einer anderen Gelegenheit gestellten Antrag, behufs Exekution und Vollführung der von den Komitats- und Bezirksgerichten gefällten Urtheile und gefaßten Beschlüsse einen Präklusiv-Termin zu bestimmen, bis zu welcher Zeit auch die neugewählten Beamten deren Vollzug anzunehmen hätten. Er sieht hierin keinen Widerspruch mit dem Programm, welches man übrigens in allzugroßer Restaurationssucht, ohne die erforderliche reife Ueberlegung angenommen habe. Er räth zur Annahme seiner Proposition, denn sonst könnten uns die Beschädigten bei jener Macht anklagen, die stärker ist, als wir, und der wir ohne Zweifel ein Dorn im Auge sind.

Török weist darauf hin, daß man sich von dem ursprünglichen Gegenstande der Berathung zu weit entfernt habe, insofern der Versammlung bloß die Frage wegen der Verantwortung vorgelegt worden sei. In dieser Beziehung werde wohl Jedermann mit ihm der Meinung sein, daß die Kommission in ihrer Gesamtheit die Verantwortung übernehmen müsse.

Bisznotár Dr. Tabajdy setzt sehr verständlich und einleuchtend auseinander, daß die Schwierigkeiten nicht so groß seien, wie sie hier dargestellt werden. Für jede formelle Amtshandlung gebe es einen Ausweg, ohne die Intervention der dem Programme zur Treue verpflichteten Beamten in Anspruch zu nehmen. Die Zustellung von Wechselfagen könne auch durch die Post vermittelt werden, Urtheile behalten ihre Rechtskraft, auch wenn sie nicht momentan exequirt werden. In vielen Fällen sei das Recht durch die bloße Einreichung der Klage gewahrt, wie denn überhaupt das materielle Recht auch trotz abweichender Formen nicht verlegt werde.

Baron Simonyi verteidigt das Programm, welches keine Hintertüren, keine Ausflüchte gestatte. Auch Biró sen. spricht sich für unversehrte Aufrechterhaltung des Programmes aus.

Haasz Sándor. Er habe gehofft, daß sich die Kommission bald auflösen werde, nun glaube er aber schon an ihrem längern Bestand, denn nach und nach fangen wir uns an, an das Diplom vom 20. Oktober zu gewöhnen. Es werden die Reskripte der als ungesetzlich anerkannten Behörden vorgelesen und erlesen. Jeden Tag gehe man dem Programm zu Leibe und vergesse, daß man dadurch die für so heilig und unverleglich erklärten vaterländischen Gesetze selbst mit Füßen trete. Seiner Ansicht nach müssen sich die Interessen Einzelner dem großen Gesamtinteresse unterordnen, und wenn man selbst dadurch Schaden erleide. Man vergesse, daß für die Rechte, welche wir in unserer Adresse so warm verteidigten, Tausende ihr Blut vergossen haben, und um ein Paar Sträflinge, welche ganz gut gepflegt und konservirt werden, dann wegen einigen Wechselzustellungen und Exekutionen wolle man das Programm, den Inbegriff unserer Grundrechte, zerreißen. Redner schildert sodann die Mängel des früheren Verfahrens in Zivil- und Strafsachen und kommt zu dem Schlusse, daß die Leute eine unabsehbare Verzögerung und Hinausschiebung ihrer Rechtsachen schon gewohnt sind. Er führt zum Beispiele einen hier vorgekommenen Fall an, wo wegen eines geringfügigen Vergehens ein diplomirter Arzt nahezu zwei Jahre in Untersuchungshaft gehalten und dann wegen Uebertretung zu zwei Monaten Arrest verurtheilt worden sei, ohne daß ihm die lange Haft irgend in Anrechnung gebracht worden wäre. Redner ist der Meinung, daß wir in dieser Hinsicht die öffentliche Stimme nicht zu fürchten haben, denn so viel Kläger wir gegen uns haben dürften, eben so viele Beklagte werden für uns in die Schranken treten. Bogdánffy erklärt sich gleichfalls für unversehrte Aufrechterhaltung des Programmes, doch auch für die Wahrung der Privatinteressen, die man ohne Gefahr nicht verletzen dürfe.

Sowohl Herr Török, als der Herr Obergespan verwahren sich schließlich gegen irgend eine beabsichtigte Antastung des Programmes und spricht letzterer den Beschluß dahin aus, daß sich die Kommission für das beschlossene Benehmen der Beamten verantwortlich erkläre.

Erwähnen müssen wir noch einen Beschluß dieser Sitzung, daß sämmtlichen Gemeinden gestattet wurde, über die in ihrem Besitze befindlichen Staatspapiere ohne höhere Bewilligung frei zu verfügen, — d. h. dieselben veräußern zu dürfen.

### Vaterländisches.

\* **Urad**, 7. Feber. Die „Srbzki Dnevnik“, ein serbisches Blatt, veröffentlicht ein höchst beachtenswerthes Schreiben, welches General Stratimirovich an Franz Deák gerichtet hat. Das Schreiben, das gleichsam einen Beitrag zur Zeitgeschichte bietet

und von welchem das gedachte Blatt erst nur ein Bruchstück bringt, lautet:

„Euer Hochwohlgebornen! Es wird Sie nicht fremden, daß ich in dem Momente, wo sich die Ungarn anschicken, über das Schicksal meiner Nation zu entscheiden, jene Theilnahme befunde, welche meine Verganzenheit und das gegenwärtige Vertrauen der Serben mir zur Pflicht machen.

Ich glaube, daß mich in dieser Angelegenheit am besten jener Staatsmann verstehen wird, der als ungarischer Minister im Jahre 1848 bewiesen hat, daß er die Wünsche der Serben als vollkommen gerechtfertigt anerkennt; indem er jene Gewaltmaßregeln, die Kossuth angeregt und leider auch thatsächlich durchzuführen, nicht billigte, und daß er, falls er über 100000 Bajonette gebieten würde, auch nicht ein einziges zum Widerstand gegen die Serben gebrauchen würde, wenn diese ihre Rechte verteidigten. Diese Worte, die damals der Minister Deák sagte, als ich an der Spitze der serbischen Deputation in Preßburg erschien — haben sich scharf meinem Gedächtnisse eingepreßt, und indem ich hoffe, daß der große ungarische Patriot noch jetzt die Gerechtigkeitsliebe und Staatsweisheit zu seinen Privilegien zählt, richte ich diese Zeilen an ihn, im wohlverstandenen Interesse meiner Nation.

Also Ungarn wird abermals über die Zukunft der Serben entscheiden! und abermals de nobis sine nobis! es ist jetzt das drittemal in der Geschichte unseres gemeinschaftlichen Vaterlandes.

Als im J. 1792 der ungarische Landtag die serbischen gesetzlichen Behörden ignorirte, das bürgerliche ungarische Recht den Serben octroierte, wurde der Keim zu jener Bewegung gelegt, die im J. 1848 so blutige Früchte trug. — Als später, (1847—48) statt diese Ungerechtigkeit gut zu machen, Ungarn zum zweitenmale über uns entschied, die Rathschläge unserer Autoritäten nicht achtend, und die serbische Nation zu jenem Widerstande herausforderte, der anfänglich sich nur in den Grenzen der Gesetzmäßigkeit bewegte — beschwor es jenen blutigen Bürgerkrieg herauf, der die konstitutionelle Freiheit beider Nationen begrub! Und jetzt wandelt Ungarn zum dritten Mal diese Bahn — es entscheidet das Schicksal der Serben, entscheidet es wie damals, mit Beseitigung unserer natürlichen und historischen Rechte! Wenn es wahr ist, daß gleiche Ursachen gleiche Wirkungen ergeben, so mögen die Ungarn die Konsequenzen des Patentes vom 27. Dezember reiflich erwägen, und es als eine Pflicht ihrem Vaterlande gegenüber betrachten, allen ihren Einfluß dahin zu verwenden, daß den üblen Folgen dieser ungerechten und unpolitischen Aquisation, (das Patent vom 27. Dezember) begegnet werde.

Wollen Sie mich nicht mißverstehen! Nicht die Wiedereinverleibung in die ungarische Krone — die ich im Interesse unserer gemeinsamen Zukunft selbst als Nothwendigkeit erachte — sondern nur die Art, wie diese Einverleibung geschah, ist eine unpolitische und ungerechte. Diese Art verträgt sich nicht mit dem historischen Recht und der nationalen Gleichberechtigung, mit jenem Principe, das Ungarn für sich bis zur äußersten Grenze beansprucht, uns gegenüber aber negirt — und darum verletzt sie das Selbstgefühl der serbischen Nation und erfüllt sie mit Mißtrauen und Vorjuziß für die Zukunft.

Und unter den gegenwärtigen Verhältnissen könnte leicht solch ein Moment eintreten, wo das Mißtrauen, diese Verbitterung, für die Entwicklung unserer verfassungsmäßigen Existenz gefährlich werden könnte.

Sollte man daher nicht bemüht sein, der Politik eine solche Richtung zu geben, mit der das Vertrauen der Serben zu gewinnen ist; eine Richtung, die es zeigt, daß der Ungar bereit sei, alle konstitutionellen Wünsche der Serben zu erfüllen, und dem entgegengelegte Maßnahmen nicht billigt, selbst nicht von seiner eigenen Regierung?

Ich glaube, daß Sie die von mir konstatierte Thatsache nicht bezweifeln werden, daß der größte Theil der Serben dieses Mißtrauen, diese Unzufriedenheit theilt; und demgemäß werden Sie den Werth jener Bestrebungen zu würdigen wissen, welcher die Wiedereinverleibung der Boswodina mit Freudenbezeugungen begrüßt. Sie, der im eigenen Vaterlande Gelegenheit hatten, die Kraft der nationalen Ideen zu lernen, Sie werden in dieser Angelegenheit nicht so leicht urtheilen, wie jene Wiener Staatsmänner, die mit dem Patent vom 27. Dec. die serbische Frage gelöst zu haben glauben.“

Der Belagerungszustand, welchen die „N. N. Ztg.“ fünf ungarischen Komitaten prophezeit, ist Gegenstand eines Leitartikels im „P. N.“, in welchem es heißt: der Belagerungszustand stützt sich wohl hauptsächlich auf Militärgewalt, aber nicht ausschließlich; er bedarf mehr weniger der Unterstützung der Civilbehörden. Nun aber könnte man in Ungarn die Behörde mit Laternen suchen, die zur Einführung des Belagerungszustandes nicht die Hand, sondern auch nur einen Finger reichen würde. Es läßt sich vielmehr mit Gewißheit voraussehen, daß dort, wo das Martialgesetz sein Lager aufschlägt, die bereits konstituirten Behörden sich auflösen, und erst

recht der „Anarchie“ den Platz räumen würden, die durch das drohende Mittel hintangehalten werden sollte. Von den Kosten des Belagerungszustandes zu schweigen, kann man dabei auch keine Staatsfinanzen in Ordnung bringen. Zur Unterzeichnung einer solchen Maßregel würde sich kein Ungar finden, und wenn sie endlich doch zu Stande käme, so hätte sie entweder Wirkung oder nicht. Im ersteren Falle mögen die übrigen Theile der Monarchie bedenken, daß (l'appetit vient en mangeant) in letzterem Falle würde das Ansehen der Regierung den Todesstoß erhalten, denn es würde sich herausstellen, daß die Regierung selbst mit Anwendung der äußersten Mittel ihren Willen nicht zur Geltung bringen kann.

Im Honther Komitat gab die Statthalterei Berennung bezüglich der Einberufung des Landtags nach Ofen zu mannigfachen Aeußerungen Anlaß. Die einen wollten sich in keine Deputirten-Wahl einlassen, bis nicht ein ungarisches Ministerium ernannt ist, — andere erst, wenn der Landtag nach Pest einberufen wird. Endlich aber einigte man sich dahin, daß das Honther Komitat zwar Deputirte wählen, aber sie dem Sinne des Gesetzes gemäß nicht nach Ofen, sondern nach Pest schicken wird.

Die Israeliten des Torontaler Komitats machten am 3. d. zu G. Beckereff ihre Aufwartung dem Herrn Obergespan Ladislaus v. Karácsonyi, eine Ansprache des vorigen Rabiners beantwortete der Herr Obergespan mit folgenden schönen Worten:

„Meine Herren! Gleiche Rechte, gleiche Pflichten! Ihre Söhne haben oft mit und für uns ihr Blut für das Vaterland verspritzt. Zu ihren Anforderungen sind Sie vernehmlich als Kinder des Landes, als israelitische Ungarn vollkommen berechtigt, und es werden Ihnen gewiß alle Ihre Rechte zugestanden werden, denn es ist dies eine unabweisliche Forderung der Zeit. — Ich meinerseits und bei meiner Stellung, ohne dies wohl besonders hervorheben zu können, kann Ihnen sagen, daß der Landtag gewiß und unausbleiblich Ihnen Ihre Rechte ertheilen wird, und sollte dies nicht der Fall sein, — dann wahrlich gibt es auch keine Gerechtigkeit mehr!“

### Die Generalisirung der Stadt Arad.

Arad, 7. Februar. Die Spannung mit welcher die Bevölkerung Arad's die heutige Generalisirung erwartete, zeigte sich in dem ungewöhnlichen Andränge zu derselben. Der große Rathsaal des Stadthauses und seine Nebengemächer nicht allein, sondern auch der Gang und die Treppen waren von Menschenmassen dicht gedrängt, so daß die später Eintretenden kaum sich durchzwinden um Stande waren. Nach 9 Uhr erschien der Herr Obergespan und Organisations-Kommissar Zivora und wurde mit begeisterten Zurufen empfangen. Hochdieselbe übernahm den Vorsitz und eröffnete mit einer kurzen Ansprache die Sitzung, worauf die Authentifikation der Protokolle der am 9. Jänner abgehaltenen Generalisirung und die der Wahlkomite's erfolgte.

Der Vorsitzende bemerkte sodann, daß nach dem Gesetzartikel XXIII. §§§. 12, 13 und 23\*) des Jahres 1847/8 heute kein Wahlakt vorgenommen werden könne, der Wahltag auf den 11. d. M. bestimmt wurde, und aber dennoch den heutigen Tag nicht unnützlich vorübergehen zu lassen, schlage er vor, die Versammlung möge vorderhand zur Orientirung für die zu wählende Kandidationskommission diejenigen vorschlagen, welche sie mit gutem Gewissen zu den städtischen Aemtern empfehlen kann; da es viele gibt, welche die Befähigung haben, aber aus Bescheidenheit sich nicht vorbringen; andererseits fordere er diejenigen auf, welche für irgend ein städtisches Amt sich befähigt glauben, ihren Wunsch der Kandidationskommission seiner Zeit bekannt zu geben. Dieser Antrag gab Anlaß zu einer langen und stürmischen Debatte.

Somogyi Gyula list gegen jeden Vorschlag von Seite der Versammlung. Es gäbe keine rohe Kraft, welche von der sogenannten Intelligenz sich brauchen lassen. Jeder Bürger wisse zu unterscheiden was ihm nützen oder schaden könne. Umsonst sagt unser Freund Goldscheider (in seiner Zeitung) dieser oder jener sei der Bravste und Ehrlichste; es gibt Viele die anderer Meinung sind und man lasse sich auf solcher Weise keine Ueberzeugung aufträngen.

\*) Dieselben lauten:

§. 12. Am Tage der Wahl wird unter dem Vorsitz des gewählten Präsidenten gleichfalls eine öffentliche Sitzung abgehalten und in dieser Versammlung.

§. 13. Werden vor Allem zur Stimmenammlung und behufs der in Bezug auf die Kandidation zu treffenden Verfügungen durch die Mitglieder der Versammlung im Wege geheimer Abstimmung wenigstens aus 10 Mitgliedern bestehende Deputationen aus der Mitte der konstituirten Wähler gewählt.

§. 23. Den Vertretern gebührt in den General-Versammlungen individuelles Beratungsrecht und ein entscheidendes Votum.

Zivora: Man habe nicht verstanden. Nie und nimmer würde er als Vorsitzender gestatten, daß Persönlichkeiten in die Debatte gezogen oder beurtheilt werden. Nicht die Aufgabe der Versammlung sei es den Richter über die Moralität Einzelner zu machen; was er wünsche sei einfach das, man möge ohne Leidenschaft und Parteilichkeit Personen vorschlagen, damit die Kandidationskommission dann leichter den wahren Ausdruck der Bevölkerung lernen.

Popovics János: Er würde auf den wohlmeinenden Antrag des verehrten Herrn Vorsitzenden nicht das Wort ergreifen haben, aber die Rede des Herrn Somogyi enthalte Beziehungen und sei herausfordernd, müsse daher widerlegt werden. Gott möge es verhüten, daß die Bevölkerung dieser Stadt künstlich aufgeregter und dadurch entweicht werden möchte. Die Kandidationskommission könne nicht Alles wissen und nicht Alle kennen, der Vorschlag des Herrn Vorsitzenden beabsichtige daher nur ihr die Arbeit zu erleichtern. Man könne auch mehr als 10 vorschlagen.

Mály Guido: Auch er würde dem Antrag des verehrten Herrn Vorsitzenden nichts hinzuzufügen haben, wenn die in der Rede Somogyi's enthaltenen Zuthaltungen nicht eine Berichtigung erheischen würden. Wie kann man es einem Redakteur übel deuten, wenn er in seinem Blatte eine Behauptung aufstelle, dieser oder jener sei brav, ehrenhaft und patriotisch; es sei dies eine Ansicht, welche der Redakteur um so mehr aussprechen dürfe, weil dies noch für Niemanden eine Beleidigung in sich schließen könne. Auch er warne Aufregung und Spaltungen unter der Bevölkerung hervorzurufen.

Vorsitzender: Hätte er eine Ahnung haben können von den hier obwaltenden Verhältnissen, wahrlich er hätte die ihm übertragene Funktion nie übernommen. Er habe solche Dinge gehört, die wahrhaft Schauder erregen müssen. Er habe es hier und auch schon in Pest vernommen, daß dem Volke Versprechungen gemacht wurden, welche die Rechtsverhältnisse dieser Stadt tief erschüttern müßten. Das Volk ist immer und überall gut und zu allem Guten fähig, um so strafwürdiger aber müssen Jene sein, die es verstriden und auf Abwege zu leiten suchen. Es sei genug der Rede, will man den Antrag annehmen, dann möge man zur That schreiten.

Kács Peter (Dechant): Er könne nicht für den Antrag stimmen, weil das Gesetz nur der Kandidationskommission das Recht der Kandidation vorbehält, und da einmal die freie Rede nicht verflücht und behindert werden könne, so sehe er nicht ein, wie Persönlichkeiten und demnach nothwendig auch Aufregung vermieden werden sollen.

Barjassy József jun. Der lokale Antrag des verehrten Vorsitzenden verdiene um so mehr angenommen zu werden, als dessen Charakterbeiderkeit dafür Bürgschaft leiste, daß er keine Persönlichkeiten dulden und jede versuchte Aufregung hintanzuhalten wissen werde. Bei dem Vorschlag von Individuen zu städtischen Aemtern möge man mit der größten Gewissenhaftigkeit auf Bildung, streng moralisches und patriotisches Verhalten und namentlich auch auf gewisse Honvéds's Rücksicht nehmen. Bei dieser Stelle der Rede entfiel ein betäubendes Geschrei, welches den Redner längere Zeit hindert in seiner Rede fortzuführen. Noch mühsam genug hergestellter Ruhe erklärte Herr Barjassy, daß er auch von den Honvéds alle von ihm geforderten Eigenschaften wünsche und daß von den Aspiranten auf städtische Aemter diejenigen berücksichtigt werden sollen, welche Kinder dieser Stadt und Honvéds gewesen sind; vorausgesetzt daß sie sonst alle Eignung für das Amt besäßen.

Vorsitzender: Er habe mit seinem wohlmeinenden Antrag keineswegs die Absicht verbunden, der Wahlfreiheit einen Abbruch zu thun. Er wünsche volle Freiheit für Jedermann einen Mann seines Vertrauens vorzuschlagen. Die Aufgabe der Kommission wird es dann sein, zu sichten und zu prüfen. Wird in der bisherigen Weise fortgefahren, dann wäre es besser den Antrag nicht anzunehmen.

Dániel Lázár: Die Versammlung sei zwar sehr zahlreich, aber es seien dennoch nicht alle Stimmberechtigten anwesend, deshalb sei er der Ansicht man möge den Antrag nicht annehmen und eine besondere Sitzung abhalten; da es jedem freistehe der Kommission Vorschläge zu machen. Es entsteht während dieser Rede und nach deren Schluß ein heftiger Tumult der lange nicht zur Ruhe gebracht werden konnte.

Es emegi: Es sei unbegreiflich, wie eine so einfache, bescheidene und offenbar nur in der besten Absicht gestellte Motion, wie die des verehrten Herrn Obergespan's eine solche Debatte hervorrufen konnte. Es scheint Einige nicht so sehr der Inhalt derselben als andere Motive bei dem Widerstande zu leiten. Der Mann, welcher den Präsidentenstuhl inne habe sei ein Mann des Gesetzes, hochgeachtet und verehrt im ganzen Vaterlande, und nie wird dieser Mann zugeben, daß das Gesetz auch nur ein haardreit verrückt werde.

Mály und Kristóry sprachen im versöhnlichen Sinn für den Antrag. Letzterer meint, wenn man Aufregung vermeiden will, dann möge in diesem

Saal nicht weiter von roher Kraft und Intelligenz Erwähnung geschehen.

Vorsitzender schlägt vor, die Namen der zu Empfohlenen in ein Protokoll einzuschreiben, wodurch jede Aufregung vermieden würde.

Pókai Antal: Der Vorschlag der Einzeichnung in ein Protokoll sei auch schon in den Wahlkonferenzen gemacht worden.

Rajna Miklós: Er bitte beim Verlesen der Vorschläge nicht zu bleiben und keinerlei Rufe dabei erschallen zu lassen.

Miffitsz Athanas: Er müsse dem Antrage des Herrn Barjassy bezüglich der Berücksichtigung von Honvéds bei den Anstellungen deshalb entgegengetreten, weil zu befürchten stehe, daß der Liberalismus derselben sie zu weit führen könnte, wodurch nur die Stadt in Unglück gestürzt werden könnte. — Auch diese Bemerkungen erregen einen durch nichts gerechtfertigten oder erklärbaren Tumult und die zufällige Nennung eines der Kandidaten auf die Bürgermeisterstelle ließ das Lärmen und Toben den Höhepunkt erreichen.

Vorsitzender: Er hätte nicht gedacht, daß Viele heute so sehr ihre Reden anstrengen werden, ohne zu wissen, daß es ohne allen Erfolg sein müsse, wie dies überhaupt die ganze Diskussion sei. Er wolle schließlich es der Versammlung freistellen, ob sie nicht, da die Wählerkonfektion die Einwohnerzahl dieser Stadt auf 28,000 festgestellt habe, die Zahl der Mitglieder der Kandidationskommission von 10 auf 12 oder 15 erhöhen möchte, da dies durch die Gesetze nicht verhindert sei.

Barjassy János: Mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Nationalitäten unter uns empfehle er 16 Mitglieder zur Kandidationskommission wählen zu lassen. (Heftiger Tumult.)

Vorsitzender: Es scheint, daß es hier eine Partei gebe, die ihre Leute abgerichtet habe, wie sie in dieser Versammlung vorgehen hätten und wie sie durch wüthendes Toben den Gang der Verhandlung aufzuhalten oder zu stören hätten. Unter solchen betrübenden Umständen, werde er genöthigt sein den Saal zu verlassen.

Mály: Er könne den Lärm und den Widerstand um so weniger begreifen, als doch der Antrag Barjassy's nur zum Nutzen des Volkes gestellt sei und nur ihm zu Gute komme. Der Antrag Barjassy's wird hierauf angenommen.

Bürgermeister Horváth zeigt an, daß von der ungarischen Statthalterei das Circular bezüglich der anzuwendenden Deputirtenwahl zu dem auf den 2. April l. J. einberufenen Landtag an ihn gelangt sei und übergibt dasselbe dem vorsitzenden Herrn Obergespan, welcher ausspricht, daß die Verhandlung dieses Gegenstandes dem neu zu wählenden Magistrat überlassen bleiben müsse, daher der Herr Bürgermeister das bezügliche Attestat bis zur Einlegung des neuen Magistrates behalten möge. — In einer gediegenen zum Herzen sprechenden Rede, in welcher die Versammlung nochmals auf die Heiligkeit der konstitutionellen Pflichten und Rechte, darunter in erster Reihe der vorzunehmende Wahlakt gehöre, aufmerksam gemacht wurde, erklärte er die Sitzung, welche er mit eben so vieler Würde und Energie als mit Geduld und Ausdauer leitete, für geschlossen.

Bei der großen Theilnahme, welche die hiesige Bevölkerung, mit vollem Recht, dem Restaurationswerk unserer Stadt widmet, und bei dem Umfange, daß der Saal nur die Minorität Derer fassen konnte, welche der heutigen Versammlung beiwohnen wünschten, glaubten wir derselben eine größere Aufmerksamkeit widmen zu müssen, und haben sie in gewisshafter, objektiver Weise zu skizziren versucht. Sollte sich — was bei dem häufigen tobenden Lärmen auch nicht zu verwundern wäre — eine irriige Angabe eingeschlichen haben, so werden wir jede Berichtigung mit Dank annehmen und veröffentlichen.

Montag den 11. d. M., Morgens um halb 8 Uhr, findet in der katholischen Kirche ein Gottesdienst statt, nach dessen Beendigung sofort unter einem Zelte vor der Dreifaltigkeitssäule die Restauration ihren Anfang nehmen wird.

Arad, 7. Februar. In der obigen Feuerlösch-Requisiten-Geschichte erhalten wir heute auch eine Zuschrift des Herrn Magistratsrathes Beszálvay, in welcher wir mit Berufung auf das Pressegesetz zur Aufnahme der nachfolgenden „Erklärung“ aufgefordert werden. Indem wir dieser „Erklärung“ unverkürzt Raum geben, sehen wir uns jedoch dem Manne des „Gesetzes“ gegenüber zu der Bemerkung veranlaßt, daß uns nicht die Hinweisung auf das Pressegesetz, welches uns zur Aufnahme dieser Erklärung nicht verpflichtet, sondern der in unserm Blatte stets strenge bewahrte Grundsatz „et audiat altera pars“ — und wenn wir selbst, wie im gegebenen Falle ehrenrührig angegriffen werden — hiezu veranlaßt. — Die Erklärung lautet:

Erklärung.  
Die „Arader Zeitung“ beklagt sich in ihrem gestrigen Blatte über die empörende Behandlung,

welche dem Redakteur derselben, S. Goldscheider bei der Lokalpolizei zu Theil geworden, und fügt in Einem hiezu, daß sie den Namen des betreffenden Beamten, der so rüchichtslos verfahren, nicht nennen wolle, um dessen Wahl bei der bevorstehenden Restauration keine Hindernisse in den Weg zu legen.

Da nun mein amtliches Verhalten zur Genüge bekannt ist, und ich der Schonung des Herrn Redakteurs nicht bedarf, so finde ich mich bestimmt, hienmit zu erklären, daß ich in Betreff in der „Arader Zeitung“ von 5. Febr. l. J. enthaltenen Notiz über die am 4. Febr. Morgens stattgehabte Feuersbrunst keinen Anstand nahm, dem Herrn Redakteur offen zu sagen: wienach diese Notiz eine lügenhafte sei.

Da es nunmehr erwiesen ist, daß bei Gelegenheit des Kaminfuersers Sonntag die nöthigen Vorsichtsmaßregeln Seitens der Behörde getroffen wurden, ferner die Redaktion selbst eingeseht, daß die mangelhaften Spritzen sich im Komitatshause befanden, somit der Herr Redakteur nicht berechtigt war, die Behörde einer Sorglosigkeit und sogar des Leichtsinnes zu beschuldigen.

Weiters erwähnt die „Arader Zeitung“, daß die Zeit des Vertuschens und der Lobhudelei vorbei sei.

Hierauf muß ich Eines bemerken, daß ich den Herrn Redakteur nie um ein Lob angegangen habe, außerdem ein Ehrenmann zu einer Lobhudelei unter keinen Verhältnissen gezwungen werden kann, — dem Publikum übrigens die Tendenz, welche der Redakteur der „Arader Zeitung“ vor dem 20. Oktober v. J. mit allem Kraftaufwande vertreten hat, viel besser bekannt sind, als daß es nothwendig wäre, diese näher zu beleuchten.

Sowiel als persönliche Aemehr mit dem Beifügen, daß ich mich in keine weitere Polemik über diesen Gegenstand einlassen werde.

Arad, am 7. Febr. 1861.  
Der mit der Leitung der Lokal-Polizei betraute Magistratsrath:  
Beszálvay.

Wir müssen dem Einsender gegenüber wiederholt darauf hinweisen, daß die von uns gerügten Mängel an den Feuerlöschrequisiten durch unseingegangene Zeugnisse konstatiert sind und daß wir von unseren Mittheilungen auch jetzt kein Nota zurücknehmen; ferner, daß wir als öffentliches Organ verpflichtet waren, auf Uebelstände, welche die Sicherheit eines Theiles der Stadt und das Eigenthum unserer Mitbürger bedrohen, offen hinzuweisen, damit Abhilfe erfolge und dieselbe gründlich gehoben werden. Wir haben hiebei keine Person, wir haben die Sache im Auge gehabt und Niemand wird uns das Recht abprechen, in dieser Angelegenheit ein ernstes Wort gesprochen zu haben. — Was schließlich den Hinweis auf die Tendenz betrifft, deren Verfechtung vor dem 20. Oktober uns vorgeworfen wird, so steht es wäherlich dem Herrn Magistratsrath, welcher vor und während der Revolution, dann dem gestürzten Systeme während der ganzen Zeit seines Bestandes gedient hat — und der muthmaßlich jetzt wieder dienen will — schlecht an, uns einen solchen Vorwurf zu machen. — Niemand als ihm dürfte es wohl besser bekannt sein, daß während jener Epoche das freie Wort gefesselt, und daß es die Bedingung der Existenz eines jeden Blattes war, jenem System offen oder stillschweigend zu hulldigen. Wir haben durch unsere Haltung in jener finstern Periode Niemanden geschadet, und daß wir beim ersten Sonnenstrahl einer freien Bewegung redlich, offen und begeistert für die Rechte unseres Vaterlandes in die Schranken getreten, müssen uns selbst unsere Gegner zugestehen. Und darum können wir allen Insinuationen mit freiem Gewissen, mit offenem Bistir entgegenreten.

Alulirt hasonérmü barátit tisztelettel ma délutáni 5 órakor a „három király“ vendéglő teremében tartandó tanácskozányra meghívja, hogy a megválasztandó képviselő bizottmány 16 tagjai felett egyenlő eljárás és közreműködés elártertetnessék. Alulirt ezen helyiséget azon oknál fogva választá, mert lakása nagyobb gyűlékezett elfogadására nem alkalmas.  
Arad február 8-án 1861.

Andrényi Károly.

### Tagesneuigkeiten.

Arad, 7. Februar. Heute Nachmittags 4 Uhr wurde der k. f. Major in Pension, Herr Johann v. Pappus, ein in vielen Kreisen unserer Stadt beliebt und geachtet gewesener Greis, mit militärischen Ehren zu Grabe getragen. Zum Leichenbegängniß war ein Bataillon des seit einigen Tagen hier garnisonirenden Regiments Constantin mit Regimentsmusik ausgerückt. Außer dem gesammten Offizier-Korps der hiesigen Garnison folgte eine große Anzahl Leidtragender aus allen Klassen der hiesigen Bevölkerung.

\* Berichtweise theilt „Delejtá“ mit, daß die amtliche „Temesvarer Zeitung“ am 1. März ihre Laufbahn beschließen wird.

Die Konstitution der letzten Nummer des Boland Miska ist, wie M. D. berichtet, von dem Herzog von Nassau Baron von, welcher hierüber telegraphisch verständigt wurde, mit der, einem in konstitutionellen Grundsätzen großgezogenen Manne eigenen Liberalität sogleich aufgehoben worden.

Wie daselbe Blatt berichtet, ist es der Vorsetzerin des Bester wohlthätigen Frauenvereins, der gesegneten Mutter der Armen, Frau v. Bohus-Szöghé nyi in diesem Jahre, wegen zu geringer Theilnahme von Menschenfreunden nicht gelungen, den alljährlichen Wohlthätigkeitsball zu Gunsten der Armen zu Stande zu bringen, was eben kein erfreuliches Zeichen der Zeit ist.

Die Reorganisation der Bester israelitischen Kultusgemeinde. Wie bekannt, ist in Folge behördlicher Aufforderung aus der Mitte der Bester israelitischen Gemeinde ein Ausschuss von 50 Personen gewählt und mit der Ausarbeitung eines Wahlstatuts, so wie mit dem damit verbundenen Organisationsentwurf betraut worden. Am letzten Sonntag hat nun die Subkommission von 10 Mitgliedern, welche der Ausschuss in Folge geheimer Abstimmung mit der Ausarbeitung betraute, ihre Arbeit vorgelegt, welche vom Ausschuss einstimmig angenommen wurde. Dieser Bericht wird vom „Nepes“ seinen vollen Wert nach mitgeteilt, und verdient nach der Meinung des genannten Blattes, deswegen die Beachtung der jüdischen Christengemeinden des Landes, weil ihm wirklich liberale Grundsätze, Grundsätze des Selbstgouvernements, mit Weglassung aller persönlichen Rekriminationen und mit gebührender Pietät für altübergebachte so wie heilige Sagenen Hand in Hand gehen.

In Nepes ist gelegentlich eines zur Feier der Komitatwahlern veranstalteten Ballfestes, zwischen zwei jungen Leuten ein Duell entstanden, wobei der Eine ein paar Finger einbüßte. Auch von einem zweiten, erst bevorstehenden Duell wird daselbst gesprochen, dessen Veranlassung politische Verdächtigung sein soll.

Die Schiffsbeder von Rümme fangen an, auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1818 die ungarische Nationalflagge auf ihren Schiffen aufzuhissen. Wie „L'Echo de Rümme“ berichtet, erkennt der Statrath von Rümme, der vom besten ungarischen Geiste befehl ist, den von der Agrarier Banalkonferenz ernannten Kreisoberhaupt nicht als gesetzlich an, und hat jeder seinen Verordnungen im Vorhinein den Gehorsam verweigert.

(Wilhelm Wertheim). Pariser Berichte erzählten kürzlich, ein dort anfänglicher Wiener sei von Paris nach Tours gereist, habe sich in letzterer Stadt von dem Glöckner die Stadtkirche öffnen lassen, sei auf den Thurm derselben gestiegen, wie um ihn zu besichtigen, und habe sich alsdann herabgestürzt. Weder Name noch Stand des Unglücklichen waren näher bezeichnet, noch irgend welche Motive der schrecklichen That angegeben. Die beiden letzteren Punkte sind jetzt bekannt; diese Aufklärung hüllt aber die Motive zu dem entsetzlichen Selbstmord in ein noch tieferes Dunkel. Denn der Selbstmörder gehörte einer geachteten Familie Wiens an, befand sich in guten pekuniären Verhältnissen, genoss Achtung als Gelehrter, nahm als solcher eine der ehrenvollsten und für Nichtfranzosen selten zugänglichen Stellen ein, und galt von früher Jugend als scharfer Verstandesmann, wenig gemacht zu Duerprüfungen des Gemüths. Sein Name war Wilhelm Wertheim. Vor Jahren war er nach Paris gegangen und hatte sich dort bald durch seine Arbeiten in der experimentellen Physik, denen er einen Theil seines beträchtlichen Vermögens widmete, bemerkbar gemacht. Die Musik namentlich und die Kenntniß von der Dehnbarkeit der Metalle dankten ihm bedeutende Fortschritte. Er war einer der Examinatoren der polytechnischen Schule geworden — eine Stelle, deren Verleihung an einen Fremden, wie oben bemerkt, zu den seltensten Ausnahmefällen zählt — hatte die bestimmte Anwartschaft auf einen Platz in der Academie der Wissenschaften und war korrespondirendes Mitglied der österreichischen Akademie. Seine Freunde wollen seit einiger Zeit eine gewisse Zerknirschung und trübe Stimmung wahrgenommen haben, die sie dem Ueberflusse geistiger Anstrengung zuschrieben, und in der auch der einzige erklärliche Grund für die traurige Katastrophe gesucht werden kann.

(Cobden.) „Der Cobden,“ sagen die Times, „gehört zu jener sehr, sehr langen Reihe von Männern, die, bei all ihren ungeheuren Begabungen und den exzellenten Instinkten, gezeigt haben, daß sie nicht alles vermögen, und daß wir in einer Welt der Ungleichungen leben. Der Mangel in seiner Natur ist, daß er nicht für sich selber zu sorgen weiß. Die Freihändler, die so freudig ihre 70,000 Pfund Sterling für ihn zusammenschossen, hätten diese Summe eben so gut einer empfindlichen jungen Dame, oder einem Feeten, oder einem jungen Gentleman, der für mittelalterliche Vanquast schwärmt, oder sonst einem hilflosen Wesen überreichen können. Es ist jetzt eine alte Geschichte, aber Herr Cobden hat den größeren Theil seines Geldes in amerikanischen Eisenbahnen, vorzugsweise, glauben wir, in Maine Central angelegt, und

die Folge zeigt, daß er viel besser gethan haben würde, jeden Heller und Pfennig davon ins atlantische Weltmeer fallen zu lassen. Es hätte ihm viele Sorgen erspart. Die Investition verlangte immer neue Opfer und daher Verluste. Vor zwei oder drei Jahren sammelte ein gewählter Kreis von Bewunderern 10,000 Pfd. Sterling, um Herrn Cobden aus der Klemme zu helfen; aber selbst das, sagt man, reichte nicht, und jetzt geht der Hut abermals im Kreise, angeblich um ihm ein Ehrengeld als Erkenntlichkeit für den französischen Vertrag zu kaufen, aber in Wirklichkeit, weil er Geld braucht. Da dem wirklich so ist, wird jeder, dem an der Würde seiner Nation gelegen ist, wünschen müssen, daß dem Bedürfnis abgeholfen werde, und niemand geizt es so sehr, die Mittel zu beschaffen, als jenen Kaufleuten von Glasgow und anderen Hafens- oder Handelsstädten, die durch den französischen Vertrag gewonnen haben.

### Letzte Post.

Paris, 6. Februar. Dem Moniteur zufolge hat in der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers Baroche das Exposé über die Lage des Reiches und die wichtigsten diplomatischen Aktenstücke des Jahres 1860 vorgelegt.

London, 6. Febr. In den heutigen Nachtsitzungen der beiden Häuser wurden die Adressen auf die Thronrede debattirt.

Im Unterhause wird ein Amendement White's: Das Haus bedauere in der Thronrede die Reformfrage zu vernachlässigen, mit 129 gegen 26 Stimmen verworfen.

Lord Russell erwidert auf eine Anfrage Disraeli's: „Er hoffe der Friede werde nicht unterbrochen werden. England habe in Turin und Paris wissen lassen, daß es einen Angriff auf Venetien mißbillige.“

Im Oberhause wünscht Lord Derby zu wissen, ob die Beziehungen Frankreichs und Englands befriedigend sind, da die Thronrede des Kaisers aggressiv laute. Der Earl of Granville erwidert hierauf: Die Beziehungen nach Auswärts, insbesondere mit Frankreich, seien sehr befriedigend. Die Adressen werden angenommen.

London, 5. Februar. Bei der heute stattgefundenen Parlaments-Eröffnung sprach die Königin: „Die Beziehungen zu den fremden Mächten sind fortwährend freundschaftlich, befriedigend. Ich hoffe, die Rührung der europäischen Mächte werde eine Unterbrechung des Friedens verhindern. Ereignisse von großer Wichtigkeit haben sich in Italien zugetragen: indem ich glaube, man müsse die Italiener ihre eigenen Angelegenheiten selbst ordnen lassen, hielt ich es nicht für billig, eine thätige Intervention in dieser Frage auszuüben. Die betreffenden Papiere werden Ihnen vorgelegt werden.“

## Rundmachung.

In Alt-Brad ist das am Hauptplatze sub Nr. 15 gelegene einstöckige Eckhaus, sogenannte König-Kaffeehaus, welches zwei lange Gassenfronten und mehrere Verkaufsgewölbe nebst eines der rentabelsten Kaffeehausgeschäfte hat, vom 1. November 1861 angefangen zu verpachten.

Darauf Reflektirende werden ersucht, ihre frankirten Offerte an den k. k. öffentlichen Notar Karl Formanek zu Temesvar, Stadt Nr. 41, wo auch sonst geforderte Auskünfte hierüber erteilt werden, längstens bis Ende des Monats Febr. l. J. einzufenden.

(106-2,3)

205. sz. (101-3,3)  
1861.

### Hirtdmetny.

A ménesi kinestári uradalmi tisztartói hivatal részéről ezennel közhírré tétetik, miszerint Szent-Anna mezővárosától 3 mérföldnyire távol fekvő harkályi kinestári uradalom erdeiben egy 85 f. 52 krokna a. é. hecsült 18-ik sz. a. erdőszőlővel f. é. FEBRUAR hó 13-án, délelőtti órákban a helyszínen árverés útján a vételár azonnali lefizetése mellett eladatul fog. Venni szándékozók ezennel illendően meghívataknak.

Paulis Febr. hó 4-én 1861.  
Ménesi kir. kinest. tisztartói hivatal.

### Rundmachung.

Von Seite des Ménéser Domänen-Amtes wird hiemit kundgemacht, daß die in dem von St. Anna auf 3 Meilen entfernten bergstädtlichen Balne Karfag unter Nr. 18 befindliche, auf 85 A. 52 Kr. 6. Sch. größte Waldparzelle am 1. 3. Febr. l. J. in den Vormittagsstunden an Ort und Stelle gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden wird, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Paulis am 4. Februar 1861.  
R. f. Ménéser Domänenamt

Verantwortlicher Redakteur: H. Goldscheider.

Es wurde eine Vereinbarung getroffen, um dem Sultan zeitweiligen militärischen Beistand zu dem Behufe zu gewähren, um die Ordnung in Syrien wieder herzustellen. Dieser Beistand wurde durch ein Korps französischer Truppen geleistet, welche als Repräsentanten der Mächte nach Syrien geschickt wurden. Der Sultan selbst hat ebenfalls eine bedeutende Streitmacht unter einem geschickten Offizier nach Syrien gestellt. Ich hoffe, die Ruhe in Syrien werde bald hergestellt und die Zwecke der Konvention vollständig erreicht werden. Die Operationen der alliierten Streitkräfte in China sind von Erfolg gekrönt worden.

Während aller dieser Operationen und Verhandlungen haben die franz. und englischen Kommandanten und Gesandte im freundschaftlichsten Einverständnis gewirkt.

Der Zustand Indiens hat sich gebessert. Große Differenzen haben zwischen den Vereinigten Staaten von Nordamerika stattgefunden. Es ist mir unmöglich, nicht mit Sympathie auf Ereignisse zu blicken, welche auf das Glück eines mit meinen Unterthanen so eng verbündeten Volkes Einfluss nehmen. Ich wünsche, daß diese Differenzen in befriedigender Weise gelöst werden.

## Wiener Börse vom 6. Februar 1861.

Staatsfonds.	Geld	Waare	Geld	Waare	Geld	Waare			
5 1/2% österr. Währung	57.75	58.—	5 1/2% Westbahn	97.—	98.—	Öfner	40 fl.	37.25	37.50
5% National	75.96	76.—	Staatsbahn à 275 Francs	153.—	154.—	Fürst Windischgr.	20	20.—	20.50
5% Lit. B.	98.—	99.—	5% Südbahn	—	—	Graf Waldstein	20	24.50	25.—
5% Lomb. venet.	110.—	111.—	Pfandbriefe 12monatl.	99.50	100.—	Graf Keglevich	10	14.75	15.—
5% venet. Anl.	90.—	90.25	Industrie-Actien.			Amsterdam 100 fl. holl.	—	—	—
5% Metalliques	64.75	65.—	Creditactien	162.20	162.90	Augsburg 100 fl. südd.	127.50	127.75	—
4 1/2% ..	54.50	54.84	Bankactien	722.—	723.—	Frankfurt 100 fl. südd.	127.75	128.—	—
4% ..	47.—	47.50	Escomptactien	584.—	588.—	Hamburg 100 M. B.	112.50	113.—	—
3% ..	34.—	34.50	Lloyd	160.—	170.—	London 10 L. St.	148.75	149.—	—
2 1/2% ..	32.50	33.—	delto neue Emission	—	—	Mailand	—	—	—
2 1/2% Banco	42.—	42.—	Donau-Dampfschiff	418.—	420.—	Paris 100 Francs	58.90	59.—	—
Lose von 1839	180.50	107.—	Pester-Kettenbrücke	395.—	400.—	31 Tage Sicht.			
Lose von 1854	84.—	84.50	Wiener Dampfmühl	380.—	385.—	Bukarest 100 wall. P.	—	—	—
Lose von 1860	81.75	82.—	Nordbahn	207.60	207.80	Comptanten.			
delto 5tel Abschm.	82.50	82.75	Staatsbahn	287.50	288.—	Kronen	20.40	20.40	—
Mail. Como-Rentensch.	15.50	15.75	Südbahn	—	—	Münz-Dukaten	7.4	7.4	—
Grundentl. Oblig.			Pardubitz-Reichenb.	105.50	106.—	Rand-Dukaten	7.3	7.3	—
niederösterreichische	84.—	85.—	Westbahn	186.50	187.50	Napoleons'dor	11.97	11.97	—
oberösterreichische	—	—	Theissbahn 70% Einz.	147.—	—	Souverains'dor	20.40	—	—
böhmische	—	—	Gal. Carl Ludw. 60% Ein.	138.50	169.—	Russische Imperials	12.30	12.30	—
mährische	—	—	Gratz-Köflacher	109.—	111.—	Preuss. Friedrichsd'or	—	—	—
steirische	—	—	Brünn-Rossitzer	—	—	Engl. Sovereigns	15.—	15.—	—
kraimerische	—	—	Lose.			Preussische Cassenanw.	2.25	2.26	—
ungarische	65.50	66.25	Credit	100 fl.	112.75	Silber	149.—	149.—	—
tem. Croat. Slav.	63.50	64.50	Dampfschiff	100	97.75	Wechseldiscompt	60%	—	—
siebenbürgische	61.25	62.—	Triester	100	118.—	Bankdiscompt für Wechsel	50%	—	—
galizische	62.25	62.75	Fürst Eszterházy	40	86.—	„ Zinsen „ Vorsch.	5 1/2%	—	—
Bukowina	61.25	62.—	„ Salm	40	35.75	5% National-Coupon	—	—	—
Prioritäts-Oblig.			„ Pálffy	40	36.50				
6% Lloyd	87.—	81.—	„ Clary	40	34.—				
5% Nordbahn	98.—	99.—	„ Graf St. Genois	40	38.50				
5% Glegnitzer	78.—	79.—							
5% Dampfschiff	94.—	95.—							

## Anzeige.

Dem Gesehtigten sind in der Nacht vom 22. auf den 23. folgende Gegenstände entwendet worden, n. z.:

- Ein Hals-Kollier (blau emailirt).
- Ein Medaillon mit rothem Stein und Venetianer-Kette.
- Ein Damen-Uhr, blau emailirt, mit Nauten eingelegt und Venetianer-Kette versehen, rückwärts mit 9 Steinen eingelegt, vorne Glas.
- Ein Handspange, blau emailirt, mit Nauten eingelegt.
- Ein Spange mit rothem Stein.
- Ein Ring mit einer Rose von Nautensteinen.
- Ein großer Eiegelring mit J B (7 Dukaten schwer).
- Ein Reiferring, fein geschmiedet.
- Ein große Broche blau emailirt mit weißen Perlen.
- Ein Paar lange Ohrgehänge mit rothen Steinen und weißen Perlen.
- Ein Paar Ohrgehänge mit grünem Blatt.
- 4 Stück Handspangen von goldenem Port-Épée.
- Ein Port-Épée mit einem Schlüssel.
- 9 Stück Dukaten.

### In Silber:

- Ein Zuckerbüchse mit A B und A R „Andenken“ gravirt.
- Ein silberne Kopfbüchse mit „Johann Wagner“ und „Andenken“ gemerkt.
- 8 Stück Kaffelöffel, ungarirt.
- Ein großer Milchlöfel.
- 2 Stück Strickringe.
- 12 Paar Ohrring aus Chinafilber.
- Einem Schlüsselbaken mit A B; ferner: Gold in Silber, und zwar: 1 halber, 2 zwanziger, 6 Guldenstücke, halbe Guldenstücke, 2 Scherl und 5 Häufert.

### Von Modewaaren:

- Ein Zigarrentasche von Perlen mit J W gestift.
- Ein gestifte Briestafche.
- Ein grüne Sammt-Handtasche.
- Ein gestifte Reibhölzl-Ghatoulle.
- 17 Stück Herrenhemden von Leinwand, einige mit J W, die übrigen ohne Werk.
- Mehrere Stück Gattien ohne Werk.
- 3 weiße Hüllstrümpfe mit Spizen. — Ein leinwandener Zucht-Überzug. — Eine mit African ausgefärbte und mit Ruch geputzte Wada. — Einem schwarz und weißen Schawl. — 1 ungarischer Hut. — Ein schwarze ungarische Hof. — 2 Dugent seidene Saaf- und Halbtücher. — 1 Dgd. weiße Leinwand-Schürze. — 8 Stück Frauen-Halbtücher. — Eine Bettdecke mit Blumen Gestirt. — Einem schwarzgeleitenen Schawl mit silbernen Franzen. — Ein Sommer-Gilet von grauer Seide, gestirt. — Ein Sommer-Gilet, weiß und blau, von Seide. — Mehrere Handtücher und Zusätze.
- Zur allfälligen Entbedung des Käfers gibt der Gesehtigte nachstehend seinen Personalsbeschreibung, sowie auch dem Zustandbringer der entwendeten Gegenstände ein entsprechendes Honorar zugesichert wird.

Verantwortlicher Redakteur: H. Goldscheider.

Buchdruckerei von H. Goldscheider, im Winkler'schen Neugebäude.

Pran  
Ganzjährig  
Halbjährig  
Vierteljährig  
Mit tag  
Ganzjährig  
Halbjährig  
Vierteljährig  
Gins  
Nro  
D  
B.  
hatte nicht  
gewohnt  
seit seit la  
zu sehen,  
der Dinge,  
werde bei  
Diese bei  
folgte feier  
Er hat die  
lassen; Ge  
se allgem  
auslesen ta  
eine neue  
Bordeaux  
Nere aber  
darin für  
wiegende,  
grünete  
möglich  
Frankreich  
gung der  
fassung  
auf den  
fehr, das  
Alles ist  
berung vo  
nicht erfolg  
Anleihe ge  
die schweb  
chend die  
Das Buty  
legt werde  
daß das  
es natürlic  
alles zu  
seits des  
che ihres  
Angelegen  
fere müssen  
schmeicheln  
ohne jedoch  
ten.“ Dies  
weil binzu  
mengen be  
wären.“ G  
weisen, daß  
den europä  
Weise und  
geleistet mi  
fantaste un  
vention mi  
halten. B  
die Fragen  
Konflikte  
die Revol  
drängen,  
hält im  
fest, wo  
so sie ang  
terfügung,  
angerufen  
dem Papi  
aber, daß  
Handeln  
Natur sind  
Der  
reich sein  
und erklä  
Nizza, die  
reich ver  
Ein solch  
wenn man  
gesprochen  
beiden We  
Der  
in keinen  
reichs nich  
ist.“ Es  
higung, u  
für den  
das Recht  
dünnen, es  
Frankreich  
Der  
Beforgniß  
Dies gilt